



ARISTO

Risikobericht
Aristo Pharma
2025

Inhaltsverzeichnis



1. Strategie, Governance und Verankerung

- 1.1 Grundverständnis und Zielsetzung
- 1.2 Verantwortlichkeiten und Governance
- 1.3 Rolle der Geschäftsleitung
- 1.4 Monitoring und Weiterentwicklung

2. Grundsaterklärung und Verhaltensstandards

3. Risikoanalyse

- 3.1 Methodischer Ansatz
- 3.2 Risikoanalyse bei unmittelbaren Zulieferern
 - 3.2.1 Abstrakte Risikoanalyse (Vorklassifizierung)
 - 3.2.2 Konkrete Risikoanalyse (Detailanalyse)
- 3.3 Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich

4. Ergebnisse der Risikoanalyse

- 4.1 Ergebnisse der Risikoanalyse bei unmittelbaren Zulieferern
- 4.2 Ergebnisse der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich

5. Beschwerdeverfahren

6. Ausblick und Weiterentwicklung

1. Strategie, Governance und Verankerung

1.1

Grundverständnis und Zielsetzung

Die Aristo Pharma GmbH (nachfolgend Aristo Pharma) erkennt ihre unternehmerische Verantwortung für die Achtung der international anerkannten Menschenrechte sowie die Einhaltung umweltbezogener Pflichten an. Ziel des LkSG-bezogenen Risikomanagements ist es, potenzielle menschenrechtliche, arbeitsrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang der Lieferketten frühzeitig zu identifizieren, angemessen zu bewerten und risikoorientiert zu steuern.

Die Umsetzung der Sorgfaltspflichten erfolgt risikobasiert, verhältnismäßig und unter Berücksichtigung der branchenspezifischen Rahmenbedingungen der pharmazeutischen Industrie.

1.2

Verantwortlichkeiten und Governance

Die Gesamtverantwortung für die Achtung der Menschen-, Arbeits- und Umweltrechte im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang der Liefer- und Wertschöpfungsketten liegt bei der Geschäftsleitung der Aristo Pharma.

Zur operativen Überwachung des LkSG-bezogenen Risikomanagements wurde Nicole Bobak als Menschenrechtsbeauftragte benannt. Sie koordiniert die Umsetzung der Sorgfaltspflichten, überwacht deren Wirksamkeit und berichtet mindestens einmal jährlich, in der Regel halbjährlich, sowie anlassbezogen an die Geschäftsleitung. Die operative Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse erfolgt funktionsübergreifend unter Einbindung relevanter Fachbereiche, insbesondere Einkauf und Legal & Compliance.



1.3

Rolle der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung wird halbjährlich sowie bei akuten oder wesentlichen Entwicklungen über den Stand der Risikoanalyse informiert. In diesem Rahmen werden identifizierte Risiken, deren Bewertung sowie vorgeschlagene oder umgesetzte Maßnahmen diskutiert. Die Geschäftsleitung stellt folgendes sicher:



Risikomanagement wird systematisch in relevante Geschäftsprozesse eingebettet

Priorisierungen erfolgen risikoorientiert



Ressourcen werden angemessen eingesetzt

Auf Veränderungen im Risikoprofil kann zeitnah reagiert werden



1.4

Monitoring und Weiterentwicklung

Nach der Entscheidungsfindung durch die Geschäftsleitung erfolgt ein kontinuierliches Monitoring der beschlossenen Maßnahmen. Die Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie der eingeführten Prozesse werden mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

2. Grundsatzerklärung und Verhaltens- standards



Die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen der Aristo Pharma sind in der gültigen Grundsatzerklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sowie im Code of Conduct festgelegt.

Aristo Pharma bekennt sich insbesondere:

- zum Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel,
- zur Achtung der Koalitionsfreiheit,
- zur Einhaltung von Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie angemessener Entlohnung,
- zum Verbot von Diskriminierung, Zwangsräumungen und unangemessenem Einsatz von Sicherheitskräften,
- zur Vermeidung von Umweltverschmutzungen.

Diese Grundsätze gelten für alle Mitarbeitenden, Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften sowie für unmittelbare und mittelbare Lieferanten.

- [Link zur gültigen Grundsatzerklärung](#)
- [Link zum gültigen Code of Conduct](#)

3. Risikoanalyse



3.1

Methodischer Ansatz

Die Risikoanalyse folgt einem risikobasierten Ansatz im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Umfang und Tiefe der Analyse richten sich nach:

- Art und Umfang der Geschäftstätigkeit,
- dem Einflussvermögen von Aristo Pharma,
- der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere potenzieller Risiken.

Die Durchführung der Risikoanalyse erfolgt systemgestützt und standardisiert. Dadurch wird eine konsistente, nachvollziehbare und dokumentierte Bewertung der Risiken sichergestellt. Die Risikoanalyse stellt eine Momentaufnahme auf Basis des zum Zeitpunkt der Durchführung verfügbaren Kenntnisstands dar und wird regelmäßig sowie anlassbezogen aktualisiert.

3.2

Risikoanalyse bei unmittelbaren Zulieferern

Die Risikoanalyse unmittelbarer Zulieferer erfolgt teilautomatisiert in einem zweistufigen Verfahren:

3.2.1

Abstrakte Risikoanalyse (Vorklassifizierung)

Alle aktiven und relevanten Lieferanten werden zunächst einer abstrakten Risikoanalyse unterzogen. Dabei werden Länder- und Branchenrisiken bewertet. Die Branchenzuordnung erfolgt anhand von ISIC-Codes. Zur Bewertung werden international anerkannte Indizes und öffentlich zugängliche Datenquellen herangezogen (u. a. BAFA-Empfehlungen, World Justice Index, ILOSTAT, UN Sector Mappings, Amfori BSCI).

3.2.2

Konkrete Risikoanalyse (Detailanalyse)

Die Risikoanalyse ist nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit ausgestaltet und auf wesentliche Geschäftsbeziehungen fokussiert. Ziel ist es, Risiken dort vertieft zu analysieren, wo aufgrund von Geschäftsvolumen, Branche oder geografischem Kontext ein erhöhtes Risikopotenzial bestehen kann.

Lieferanten mit mittlerem oder hohem abstraktem Risiko durchlaufen eine vertiefte Risikoanalyse. Für menschenrechtliche, arbeitsrechtliche und umweltbezogene Rechtspositionen werden initiale Risikoscores ermittelt und unter Berücksichtigung von risikomindernden Faktoren (z. B. Zertifizierungen) angepasst.

Die finale Bewertung erfolgt anhand der Kriterien:

- Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit,
- Verursachungsbeitrag,
- Einflussmöglichkeiten von Aristo Pharma.

Je nach Risikoeinschätzung können ergänzende Lieferantenfragebögen eingesetzt werden. Erkenntnisse aus Audits oder dem Beschwerdeverfahren fließen fortlaufend in die Risikoklassifizierung ein. Auf Basis der Ergebnisse werden ggf. Maßnahmen definiert, abgestimmt und überwacht.

Unabhängig vom Ergebnis der Risikoanalyse erwartet Aristo Pharma von allen unmittelbaren Zulieferern die Einhaltung der geltenden menschenrechtlichen, arbeitsrechtlichen und umweltbezogenen Standards sowie die Weitergabe dieser Erwartungen innerhalb ihrer eigenen Lieferketten.

3.3

Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich

Für den eigenen Geschäftsbereich wurden die relevanten Produktions- und Unternehmensstandorte anhand des maßgeblichen Einflusses von Aristo Pharma definiert.

Alle Standorte haben standardisierte Fragebögen zu menschenrechtlichen, arbeitsrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie zu bestehenden risikomindernden Prozessen ausgefüllt. Die Auswertung erfolgte zentral.

4. Ergebnisse der Risikoanalyse

Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse basieren auf der im Geschäftsjahr 2025 durchgeführten Risikoanalyse gemäß den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Die Bewertung erfolgte auf Grundlage des zum Zeitpunkt der Analyse verfügbaren Kenntnisstands, der angewendeten Bewertungsmethodik sowie unter Berücksichtigung branchenspezifischer Rahmenbedingungen.

Die Risikoanalyse stellt eine systematische, risikobasierte Bewertung dar und wird regelmäßig sowie anlassbezogen überprüft und fortentwickelt.

4.1

Ergebnisse der Risikoanalyse bei unmittelbaren Zulieferern

Im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse wurden 3.239 aktive und relevante unmittelbaren Zulieferer zunächst anhand von Länder- und Branchenrisiken bewertet. Dabei wurden international anerkannte Indizes und öffentlich zugängliche Datenquellen herangezogen, um potenzielle menschenrechtliche, arbeitsrechtliche und umweltbezogene Risiken zu identifizieren.

Auf dieser Grundlage wurden einzelne Lieferanten identifiziert, bei denen aufgrund ihres Geschäftssitzes oder ihrer Geschäftstätigkeit ein erhöhtes abstraktes Risiko nicht ausgeschlossen werden konnte. Diese Lieferanten wurden anschließend einer vertieften konkreten Risikoanalyse unterzogen.

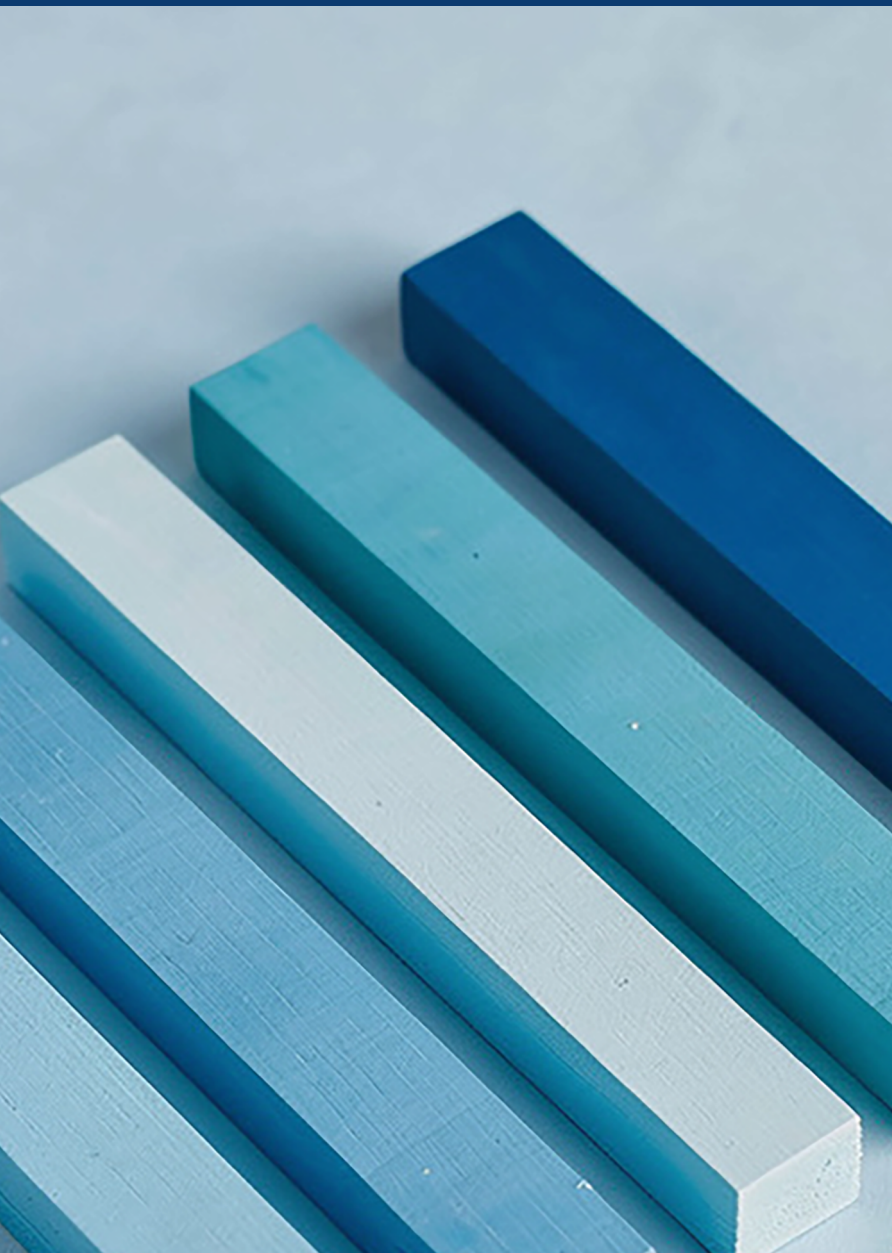
Die konkrete Risikoanalyse umfasste eine detaillierte Bewertung relevanter Rechtspositionen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte und Umwelt. Hierbei wurden initiale Risikoscores ermittelt und unter Berücksichtigung von risikomindernden Faktoren, wie etwa vorhandenen Zertifizierungen oder etablierten Managementsystemen, angepasst. Die finale Risikobewertung erfolgte unter Berücksichtigung der Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit potenzieller Risiken sowie des Verursachungsbeitrags und der Einflussmöglichkeiten von Aristo Pharma.

Im Ergebnis der durchgeführten Detailanalysen konnten weder bekannte Rechtsverletzungen noch konkrete menschenrechtliche, arbeitsrechtliche oder umweltbezogene Risiken bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden. Es ergaben sich keine Hinweise auf tatsächliche oder unmittelbar bevorstehende Pflichtverletzungen im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

Aufgrund dieses Ergebnisses waren im Berichtszeitraum keine Präventions- oder Abhilfemaßnahmen erforderlich. Die betroffenen Lieferanten verbleiben jedoch im regulären Monitoring des Risikomanagementsystems und werden im Rahmen zukünftiger turnusmäßiger oder anlassbezogener Risikoanalysen erneut bewertet.

4.2

Ergebnisse der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich



Die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich umfasste die folgenden Unternehmensstandorte:

- Aristo Pharma
- Advance Pharma
- Pharma Wernigerode
- Lindopharm
- esparma Pharma Services
- Steiner Arzneimittel
- Medinsa

Die Bewertung erfolgte auf Grundlage standardisierter Selbstauskunftsbögen, in denen die Standorte Angaben zu potenziellen menschenrechtlichen, arbeitsrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie zu bestehenden risikomindernden Prozessen und Kontrollmechanismen machten. Die Auswertung der Fragebögen erfolgte zentral.

Im Ergebnis der Prüfung konnten an keinem der überprüften Standorte potenzielle menschenrechtliche, arbeitsrechtliche oder umweltbezogene Risiken identifiziert werden. Es lagen keine Hinweise auf bestehende oder unmittelbar bevorstehende Pflichtverletzungen vor.

Entsprechend waren im eigenen Geschäftsbereich keine Präventions- oder Abhilfemaßnahmen erforderlich.

5. Beschwerdeverfahren

Aristo Pharma betreibt ein unternehmensinternes Beschwerdeverfahren, das allen potenziell betroffenen Personen offensteht und öffentlich zugänglich ist. Es ergänzt die Risikoanalyse um anlassbezogene Hinweise aus internen und externen Quellen.

<https://aristo-pharma.portal.tacto.ai/de/complaints>

Im Geschäftsjahr 2025 gingen keine Meldungen über das Beschwerdesystem ein. Unabhängig davon wird das Beschwerdeverfahren regelmäßig, mindestens einmal jährlich, auf Bekanntheit, Zugänglichkeit und Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

6. Ausblick und Weiterentwicklung

Aristo Pharma wird die bestehenden Prozesse zur Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten kontinuierlich weiterentwickeln.

Dabei werden regulatorische Entwicklungen, branchenspezifische Anforderungen sowie Erkenntnisse aus Risikoanalysen, dem Beschwerdeverfahren und dem Dialog mit Geschäftspartnern berücksichtigt.